



329.10 Kulturreglement

Zweck

Der Gemeinderat regelt mit diesem Dokument die Vergabe von Mitteln und/oder Unterstützungsleistungen an Institutionen bzw. Initianten von Anlässen im Bereich Kultur und Sport, welche für das Dorfleben oder die Reputation des Dorfes wichtig sind.

Geltungsbereich

Erste Priorität: Kommunale Anlässe und Institutionen, für die Reputation wichtig (Dorfvereine, Anlässe auf dem Dorfgebiet wie z.B. 1. Augustfeier, Banntag, Sportanlässe)

Zweite Priorität: Regionale Anlässe und Institutionen (z.B. Spielautomatenmuseum, GGG Bibliotheken, Freizeithaus Allschwil)

Dritte Priorität: Nationale und internationale Anlässe und Institutionen

Die Aufzählung der Beispiele erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und hängt vom jeweiligen Anlass und Organisator ab. Sie begründet auch keinen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung.

Vergabeverfahren

Ordentliche Vergabe im Budgetprozess

Die Institution oder der Organisator gibt für den Budgetprozess ein schriftliches und begründetes Gesuch ab. Darüber hinaus erstellt die Verwaltung eine Liste derjenigen Unterstützungsbeiträge, welche jährlich wiederkehrend sind.

Die Verwaltung erfasst sämtliche Gesuche für das Budget.

Der Gemeinderat beschliesst über Aufnahme des Gesuchs und Höhe der Leistungen bei der Budgetbesprechung.

Die Gemeindeversammlung entscheidet abschliessend über die Vergabe.

Ausserordentliche Vergabe aus der laufenden Rechnung

Bei Fällen, wo eine ordentliche Eingabe und Vergabe über den Budgetprozess nicht möglich war, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin im Rahmen seiner Finanzkompetenz und im Rahmen des Budgets Unterstützungsleistungen aus der laufenden Rechnung tätigen. Solche Vergaben müssen die Ausnahme bleiben.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2019 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.